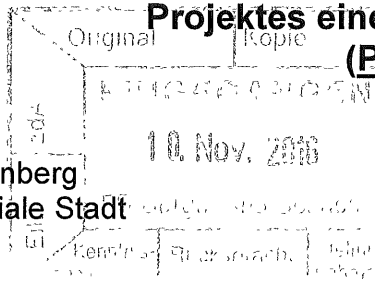




**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Projektes eines Vereins/einer Vereinigung
(Projektförderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg



17-125

Zuwendung zur Projektförderung eines Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom ~~15.12.2010~~ 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Volkschor Reinsdorf e. V.
Anschrift	Volkschor Reinsdorf e. V. Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner/in	Name: Manfred Melchior oder Regina Gläsel Telefon. 03491 / 613304 oder 03491 / 664434 E-Mail: regina-glaesel@t-online.de

2. Beschreibung des Projektes
WAS? (Name des Projekts) Honorar Chorleiter
WANN? / WIE LANGE? (Zeitraum / ggf. Datum u. Uhrzeit) 01.01.2017 bis 31.12.2017
WO? (Ort / Einrichtung)
WER? WIE VIELE? (Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl) Honorar für Chorleiter Jürgen Simon für Choranleitung mit ca. 45 Teilnehmern
WARUM? (Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?) Unser Chorleiter Jürgen Simon erhält für jede Chorprobe (2 Zeitstunden) und jeden Auftritt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €, womit alle seine Aufwendungen abgedeckt sind. Um auch im Jahr 2017 ein anspruchsvolles Programm zu erarbeiten, werden wöchentliche Proben im Gesundbrunnen Reinsdorf durchgeführt. Darüber hinaus findet eine Wochenendschulung statt, bei der die Stimmbildung im Vordergrund steht. Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Auftritte in Stadt und Landkreis zugänglich gemacht werden. Höhepunkt 2017 wird ein großes Chorkonzert mit unserem Partnerchor aus Dörverden in der Christuskirche aus Anlass des Reformationsjubiläums sein. Trotz großer Bemühungen sind die Aufwendungen für den Chorleiter nicht in voller Höhe durch den Chor aufzubringen. Wir bitten daher um einen Zuschuß.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
Chorleiteraufwand		2 800,00
Summe der Gesamtausgaben		2.800,00

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	_____ 1.800,00 Euro	1.800,00
b) Teilnehmerbeiträge	_____ Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	300,00
b) Land	_____ 300,00 Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		700,00
Summe der Gesamteinnahmen		2.800,00

Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

44 Chorproben mit durchschnittlich 45 Teilnehmern

Mindestens 5 kostenlose Auftritte mit durchschnittlich 40 Teilnehmern

Das entspricht einem Geldwert in Höhe von 24.960,00 € (je Stunde: bewertet mit 6,00 €)

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt
vom ^{15.09.2016}..... liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal)
vom ^{05.01.2016}..... liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers
vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins
vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung)
vom ^{03.05.2010}..... liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- Sonstiges

Wittenberg, 07.11.2016

(Ort / Datum)

Volkschor Reinsdorf e.V.

Fuchwalkstraße 7

06889 Lutherstadt Wittenberg

i. V. Vorsitz

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: *Reinsdorf*

Datum: *09.11.2016*

Reinhold Rausch
(Unterschrift Ortsbürgermeister)

Zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier kurz, warum Ihr Förderantrag im beantragten Zeitraum nach Ihrer Meinung unbedingt realisiert werden soll und ein Aufschub, z. B. ins Folgejahr, nicht möglich ist.)

Die Förderung ist zeitnah erforderlich, da die Chorarbeit regelmäßig und kontinuierlich wöchentlich durchgeführt wird, um ein bestimmtes Repertoire erarbeiten zu können. Die Aufwendungen für die Chorarbeit fallen zeitnah an und können nicht ins Folgejahr verschoben werden (Miete, Chorleiterhonorar, Beiträge Sängerkreis und Gema u.ä.)

Sachliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier wichtige Gründe, warum die Durchführung Ihrer Maßnahme notwendig und für die Einwohner/innen der Stadt/Ortsteile wertvoll ist.)

Ein besonderes Merkmal des Singens ist es, Menschen zu vereinen, egal welcher Herkunft und welchen Alters. Im gemeinsamen Singen wird Gemeinschaft und Zusammenhalt spürbar. Die Erfahrung, dass Musik Generationen verbindet, ist besonders schön und wertvoll.

Der Volkschor Reinsdorf hat sich über 75 Jahre einen Namen und Stand in der Region erarbeitet und ist zum Aushängeschild der Stadt geworden, was auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Denn Chorarbeit ist sehr wichtig, um das Kulturgut weiter zu bewahren und der großen Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ohne Kulturarbeit stirbt auch eine Region.

Vorzüge des Singens sind:

- Bewahrung des Kulturgutes
- Singen hält fit, munter und leistungsfähig
- Singen schafft Gefühl von Nähe, Verbundenheit und Gemeinschaftsgefühl
- Entspannung durch gemeinsames Singen
- bei Chorproben tagliche Sorgen vergessen lassen
- Steigerung der Konzentration und des Gedächtnisses
- Stärkung des Selbstbewußtseins durch gelungene Auftritte
- Förderung von Disziplin und Durchhaltevermögen
- Begeisterung des Publikums bei Auftritten
- anderen Freude bringen
- Singen ist wohltuender Ausgleich zur Arbeit und zum Alltag
- Verhinderung der Vereinsamung alleinstehender Menschen

(siehe auch beiliegenden Beitrag von U Pflingsten über die Bedeutung der Chormusik)